

Die Schule in Kaltenweide

Etwas über Lehrer, Eltern und Schüler

Kaltenweide gehörte einst zum Kirchspiel Engelbostel. Deshalb mussten die Kinder aus Kaltenweide wie Wagenzelle dort zur Schule gehen. Das gefiel den Bauern nicht, denn ihre Kinder trödelten auf dem langen Weg, statt rasch nach Hause zu eilen und den Eltern zur Hand zu gehen. So wurden die Kaltenweider aktiv, sie betrieben die Umpfarung nach Langenhagen. Außerdem suchten und fanden sie Schulmeister ohne groß zu fragen, kamen für deren Lebensunterhalt auf und erbauten 1751 sogar eine eigene Schule. Dies geschah allerdings erst nach gelindem Druck „von oben“. Immerhin wurde das Schulhaus wenige Jahre später, nämlich 1782, bei einer Inspektion als „gut“ befunden, was damals keinesfalls die Regel war.

Das Schulwesen war in vergangenen Jahrhunderten bekanntlich Sache der Kirche. Die Schulaufsicht hatte der Pastor, seine vorgesetzte Behörde - das Konsistorium – stellte die Lehrer ein. Lehrerinnen gab es noch nicht. 1798 wurde Johann Friedrich Henckenschloß zum Schulmeister in Kaltenweide bestellt. Sein Lebenslauf ist recht aufschlussreich für das bäuerliche Leben in unserer Gegend im ausgehenden 18. Jahrhundert.

»Ich bin geboren Anno 1768 zu Elze, Amt Bissendorf, Kirchspiel Brelingen. Mein Vater war ein Bauersmann, hielt mich fleißig zur Kirche und Schule, daß ich wie ich das 14te Jahr erreicht hatte; wurde mit den übrigen Confirmanten Ostern 1787 Confirmiert. Ich empfand viel Neigung in mir, die Jugend unterrichten zu können; bad meinen Vater mir Gelegenheit zu verschaffen, wars aber nicht Vermögend, und entschuldigte sich weil er der Kinder mehr hätte. So fasste ich den Entschluß mich in Conditschon zu begeben, wendete mich aber gelegentlich an unseren Schulmeister, um noch ferner Fortschritte in allerley nützlicher Erkenntniß zu machen. Es wurde nun die Bestimmung größer ein Schullehrer zu werden, so fand es sich daß der Schuldienst zu Resse durch Versetzung des Schulmeister Klingemann vakant wurde, wendete mich daher mit den flehentlichsten Bitten zu den Herrn Consistorial-Rath Schlegel, welcher sich auch meiner gültig annahm und mich zu der Stelle zu Resse verhalf.

Im Jahr 1797 wurde ich aus hoher Gewogenheit des Consistorio in das Königliche Seminario aufgenommen, worin ich nebst anderen den Unterricht in allerley nützlicher Erkenntniß zwey Viertel-Jahr genossen, dazu auch das Gnadengeschenk wochendlich 18 gl empfangen.

Ein Halbjahr nacher wurde der Dienst zu Heitlingen durch den Tod des seligen Klingemann erledigt; so wünschte ich mein kleines Stück Brod gerne verbessert zu sehen, ging also zum Herrn Pastor Erdmann zu Engelbostel, gab den meinen herzlichsten Wunsch zu erkennen, welcher mich dann vorschlug, bey dem Herrn Consistorial-Rath Schlegel, welcher sich für mich verwand, und der wohlselige Herr C. R. Schlegel mich bey

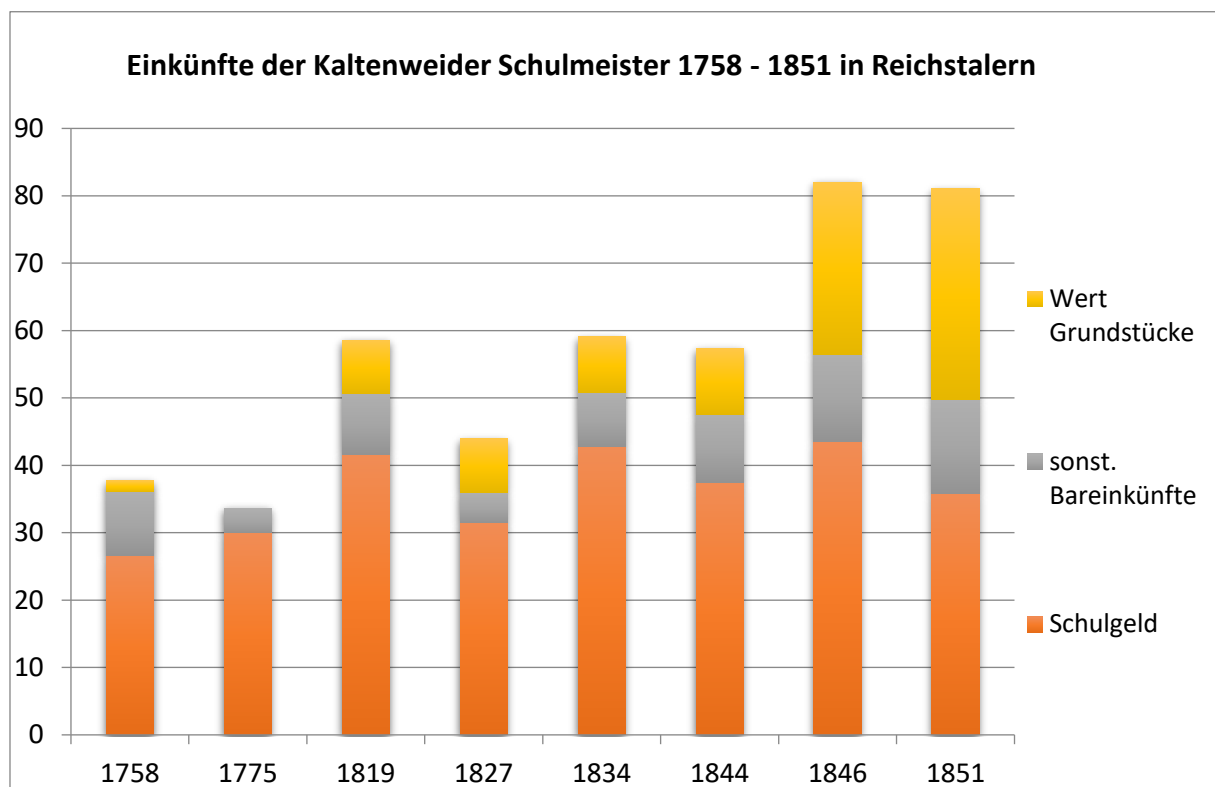
Königlich: Consistorio auf die so vakante Stelle zu Heitlingen in Vorschlag brachte, und ich auch gnedig erhielt, woselbst ich nun diesen Joh: 3 Jahr stehe und ich lebe der Hoffnung das mich mein Gott durch das Wohlwollen meiner Obern bald weiter helffen werde. Ich verspreche vor Gott alle Treue nach meinem Vermögen so ich von Gott habe, getreulich anzuwenden.

J. F. Henckenschloß«

[Die Orthographie folgt dem Original]

Dem Schulmeister Henckenschloß folgte der ziemlich arme Lehrer Gölitze, für den sich Pastor Ernst aus Langenhagen beim Konsistorium verwendete. Er hatte dazu einen Grund. Gölitze hatte nämlich acht Taler aus der Kirchenkasse geliehen und konnte sie nicht zurückzahlen. Man sieht: im 18. und 19. Jahrhundert waren Lehrkräfte auf dem Lande in der Regel sehr arm und wurden schlecht bezahlt.

Die nachstehende Übersicht zeigt die jeweiligen Einkünfte der Schulmeister in Kaltenweide



Handwerker verdienten in dieser Zeit deutlich mehr. Bauern standen sich ebenfalls besser, weil sie ihre eigene Nahrung erwirtschafteten. Über Bargeld verfügten sie dagegen nicht unbedingt reichlich. Den Lehrern war die Ausstattung ihrer Schulstelle mit etwas Land für den Gemüsegarten, eine Wiese sowie einen kleinen Acker sehr wichtig, damit sie Lebensmittel selber anbauen und ernten konnten. Diese Ausstattung der Schulstelle wurde in Kaltenweide - neben dem Schulgeld – erst ab 1800 wirksam. (Vgl. Abbildung)

Ein Brief des Schulmeisters Schmedes, der Johann Georg Friedrich Göltz 1822 nachfolgte, belegt immer noch prekäre Verhältnisse. In seiner Anzeige vom 21. August 1822 monierte Schmedes:

1. *in der Schulstube sind die Fenster so klein, dass die Kinder im Winter ab 2 Uhr nicht mehr lesen können,*
2. *die Speisekammer ist zu klein,*
3. *der Boden darin ist ungut,*
4. *im Lager für Feuerung fehlt der Boden,*
5. *ohne Lebensgefahr kann man nicht auf den [Dach]Boden kommen,*
6. *es gibt kein verschlossenes Behältnis für Lebensmittel,*
7. *für wenig Geld könnte eine Tür angelegt werden, durch die man mit dem Wagen fahren kann, derzeit würde die Frucht beim Abladen auf die Straße fallen und von fremden Vieh geraubt,*
8. *verschiedene Stellen der Wände sind nicht regendicht,*
9. *das Fenster der Schlafkammer ist ungut,*
10. *zwei Fensterladen fehlen,*
11. *in der Schlafkammer der fehlt Fußboden.*

Die Verhältnisse in dem inzwischen über 70 Jahre alten Kaltenweider Schulhaus werden durch diese Beschwerden ziemlich anschaulich. Allerdings wird auch eine gewisse Übertreibung erkennbar. Schmedes meinte wohl, als neuer Lehrer für ordentliche Verhältnisse sorgen zu müssen

Später hatte Lehrer Schmedes aber andere Sorgen. Am 6. April 1829 wurde er in seinem Unterricht geprüft. Sein erhaltener Aufsatz über die 16^{te} Religionsgeschichte aus dem Katechismus belegt das. Da der Organist und Knabenschullehrer Grove aus Langenhagen und der Lehrer Schrader aus Altenhorst das gleiche Thema bearbeiteten, kann man heute noch feststellen, dass Schmedes nicht unbedingt eine Leuchte in seiner Profession war. So blieb es nicht aus, dass Eltern mit ihm unzufrieden waren. Zu dieser Unzufriedenheit gesellten sich schwerwiegende Bedenken mit Bezug auf den Lebenswandel des Lehrers:

»Bericht der Kirchen=Commissarien von Langenhagen vom 3ten September 1829 an das Königlich Großbritannisch Hannoversche Consistorium

„Gegen den Schullehrer Schmedes zu Kaltenweide sind bei dem hiesigen Amte einige Denunciationen erhoben, welche ihn bei der Gemeinde in sehr schlechten Credit gebracht und dieselben bewogen haben, daß sie ihre Kinder zur Schule zu schicken sich weigern.

1. *Ist demselben Schuld gegeben, bei einem schon an sich verbotenen Hasard=Spiele einem Mitspieler Geld weggenommen zu haben, und hat die angestellte Untersuchung ihn dessen höchst verdächtig gemacht; indem er eingestanden hat, einem Mitspieler 5 ggl weggenommen zu haben. Daß dies, wie er behauptet, nur Scherz gewesen, ist eine um so bedenklichere Ausrede, als keiner der Mitspieler, wie es bei einem Scherz wohl der Fall gewesen sein würde, etwas davon gesehen hat.*

Noch unwahrscheinlicher wird diese Angabe durch die zweite Beschuldigung. Schon nach jetziger Lage der Sache wird aber das Amt vermuthlich nicht umhin können, ihn in eine Gefängnisstrafe zu verurtheilen.

- 2. Bei einer Hochzeit, welcher Schmedes beigewohnt, sind einem Gaste Messer und Gabel, die von den Gästen mitgebracht zu werden pflegen,³ weggekommen. Es ist deshalb bei den Gästen Untersuchung geschehen, allein vergeblich. Vor einiger Zeit ist nun aber das Messer bei einem Kinde des Schullehrers Schmedes gesehen, und hat derselbe auf geschehene Reclamation Messer und Gabel ohne weitere Entschuldigung herausgegeben. Eine Untersuchung wird jedoch dieserhalb erst angestellt werden.*

Da nun aber beide Vorfälle in der Gemeinde bekannt sind, und außerdem das Betragen des Schullehrers Schmedes nicht nur manche Klagen veranlaßt hat, sondern auch den schlimmsten Verdacht zu rechtfertigen scheint: so kann es der Gemeinde wohl nicht zugemuthet werden, demselben ihre Kinder bis zur gänzlichen Erledigung der Sache anzuvertrauen und verstellen wir es zu Euer Hochwürden hohem Ermessen, ob nicht eine provisorische Verfügung nothwendig sein dürfte.

Biering« [Amtsschreiber]

Die Sache wurde vom Konsistorium untersucht. Kurz danach schlug der zuständige Pastor Ernst aus Langenhagen einen Stellentausch vor. Derartige Maßnahmen werden bis heute ergriffen, wenn eine Lehrkraft in ihrer Position gegenüber den Eltern nicht mehr zu halten ist. Der Vorschlag wurde angenommen. Die Behörde wollte Schmedes nach Gestorf versetzen. Allerdings hatte man dort von ihm schon gehört. Das veranlasste den dortigen Gemeindevorsteher zu einem Beschwerdebrief an den zuständigen Superintendenten. Er schrieb am 29. Januar 1831 (Auszug):

Schullehrer Markscheffel ist am 27. nach Engelbostel versetzt, dieser ist aber trunkefällig und ...

Schullehrer Schmedes aus Kaltenweide soll die Stelle erhalten. Von diesem gehen Gerüchte durch junge Leute, die in Langenhagen im Quartier gelegen, dass er oft im Krüge liege und trinke, auch dass seine hübsche Tochter sehr umgänglich sei, weshalb die Vorsteher zum Pastor Oberdieck gegangen sind, um anzuzeigen, dass sie einen solchen Mann nicht annehmen wollten.

Im Ergebnis kam es nicht zur gewünschten Versetzung. In Kaltenweide musste man weiterhin mit Schmedes auskommen. Pastor Ernst hatte damit seine liebe Not. Ende Oktober ließ er die Kaltenweider am Sonntag in der Schule zusammenkommen, weil

2 Zu dieser Zeit lag die niedere Gerichtsbarkeit noch beim Amt (heute: Amtsgericht) mit dem Amtmann als Richter.

3 Tafelsilber war ein sehr kostbarer Besitz, daher konnte nicht erwartet werden, dass der Gastgeber ausreichend Bestecke besaß.

Schmedes nun doch nicht versetzt wurde. Zur Unterstützung nahm er den Gogrefen⁴ Kliebe mit. Ernst schrieb: „*die Leute wollten den Lehrer jedoch nicht mehr dulden*“. Er habe dann den Vorsteher und die Wortführer auf die Seite genommen und besonders bearbeitet. Sie sagten jedoch, dass sie ihre Kinder nur wieder in die Schule schicken, wenn Schmedes binnen Jahresfrist versetzt wird. Ernst meinte: „*da nun Schmedes Gefängnisstrafe zuerkannt ist, wird die Gemeinde noch schwieriger werden*.“ Wer die Verhältnisse kennt, wird vermuten, dass der Schulstreik den Eltern gar nicht unlieb war. Sie konnten ihre Kinder gut in der Landwirtschaft brauchen.

Trotz aller Bemühungen der Eltern verblieb Schmedes auch 1834 immer noch auf der Kaltenweider Stelle. Aus vielerlei Bemerkungen in den damaligen Akten kann man entnehmen, dass die weltlichen wie kirchlichen Obrigkeiten den Wünschen der Untertanen nicht bereitwillig nachkamen. Das hätte doch zu sehr an dem bestehenden Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen gerüttelt.

Kinderarbeit

Die Einwohner der Dörfer Kaltenweide und Wagenzelle hielten über Jahrhunderte daran fest, dass ihre Kinder nur im Winter die Schule besuchten. Selbst einen königlichen Erlass aus dem Jahr 1736, durch den nur die dringend zum Viehhüten benötigte Kinder armer Leute von der sommerlichen Schulpflicht befreit wurden, legten sie in ihrem eigenen Sinne aus. In dieser Hinsicht sahen sich alle Kaltenweider als arm an.

Über hundert Jahre nach diesem Erlass forderte die Schulbehörde im Januar 1848 einen Bericht des Amtmanns Reinecke. Man erwartete sein Gutachten über die Durchführung der Schulpflicht. In seinem Brief vom 21. März 1848 schrieb er deshalb:

»- für Langenhagen, Bothfeld und Engelbostel besteht eine Ausnahme von der Schulpflicht, wenn die Kinder zur Feldarbeit gebraucht werden. In Hainholz ist ganzjährig Schule. «

Blickt man heute auf die obstinate Haltung dieser Eltern zurück, die in den Akten immer wieder aufscheint, wird man vielleicht darüber den Kopf schütteln. Ihre Motive sind jedoch nicht unbedingt nur von törichtem Festhalten an altem Brauch und kurzfristig wirkendem Vorteil gekennzeichnet. Sie wollten schon, dass ihre Kinder einen guten Stand in ihrem damals sozial vorgezeichneten Leben erreichten. Aber das war nun mal ein bäuerliches Leben. Es wurde von den Forderungen täglicher Arbeit im Stall wie auf Wiesen und Feldern bestimmt. Lesen, Schreiben und Rechnen waren auch bei Bauern anerkannte Kulturtechniken. Man musste aber vor allem Pflügen und Mähen, Melken und Dünger streuen können. Nicht nur die privilegierten Hofnachfolger sollten möglichst viel in diesem Beruf lernen. Ihre Geschwister mussten sich nach der Konfirmation meist als Knechte und Mägde auf anderen Höfen verdingen, im besten Fall konnten sie in einen Hof „einheiraten“. Nötige Kenntnisse und Fertigkeiten wurden ausschließlich bei der praktischen Arbeit auf einem Hof erworben.

Wie die Eltern damals den hohen Anteil religiöser Erziehung im Schulunterricht beurteilten, ist aus heutiger Sicht schwer zu ermessen. Die Forderungen der Kirche gehörten einfach zu ihrem Leben. Am Sonntag ging man eben in den Gottesdienst und

⁴Im sächsischen Recht ursprünglich ein erwählter Richter, hier in etwa in der Funktion eines Schiedsmanns.

bezog in der Kirche die gekauften oder gemieteten Kirchenstühle. Diese festen Plätze besaß die Familie vielleicht schon seit Generationen. Rang und Geltung in der Gemeinde wurden durch die Position dieser Kirchenstühle verdeutlicht.

Wenn die zur Klerisei gehörigen Schulmeister aber den Kindern die Christenlehre so recht einbläuen wollten, dann stellten sich viele Eltern dem entgegen. Der Widerspruch zu christlichen Grundsätzen war dann doch zu deutlich. Beschwerden über den Lebenswandel von Schulmeistern konnten ebenfalls aus solchem Widerspruch erwachsen. Man kann aber auch nicht von der Hand weisen, dass unter dem Vorwand unchristlichen Verhaltens Beschwerde geführt wurde, wenn eine Lehrkraft aus anderweitigen Gründen unbeliebt war. Das war damals nicht anders als heute.

In späteren Jahren urteilte man durchaus öffentlich über die Qualität der Lehrer. Ein Bericht über das Ableben des Kaltenweider Schullehrers Klingemann vom Februar 1854 belegt es: *»Während dessen Krankheit wurde der Unterricht an drei Tagen durch den Lehrer von Altenhorst und an drei Tagen von einem durch den Pastor bestimmten Präparanden namens Honigbaum erteilt. Die Gemeinde habe in der letzten Zeit zwei Mal schlechte Lehrer gehabt und bittet um einen besseren. Den Altenhorster Lehrer wünschen sie nicht. «*



Die Kaltenweider Schule aus dem 18. Jahrhundert

Die Kaltenweider Schule im ersten Weltkrieg

Der nachfolgende Inspektionsbericht aus Kaltenweide spricht für sich und seine Zeit.

»Inspektionsbericht Linden 8. März 1915

Bei meiner am 1. d. M. vorgenommenen Besichtigung der Schule zu Kaltenweide habe ich den Eindruck gewonnen, daß beide Lehrer ihre Schuldigkeit tun. Mit Befriedigung war festzustellen, daß der Lehrer Planck seinen gesamten Unterricht in enge Beziehung zu den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zu bringen sucht und gebracht hat. So im Deutschen (Aufsatz, Diktat, Gedichte), Rechnen (Kriegsanleihe, Sparkasse), Katechismus – u. wie er mir versichert auch bei der Schulandacht. Eines der empfohlenen Bücher hat er leider nicht benutzt, er „sei darüber hingekommen“. Beim ersten Artikel war der Gedanke, wie Gott die Menschen zu seinen Werkzeugen gebraucht, und durch sie behütet und erhält, fruchtbringen und mit

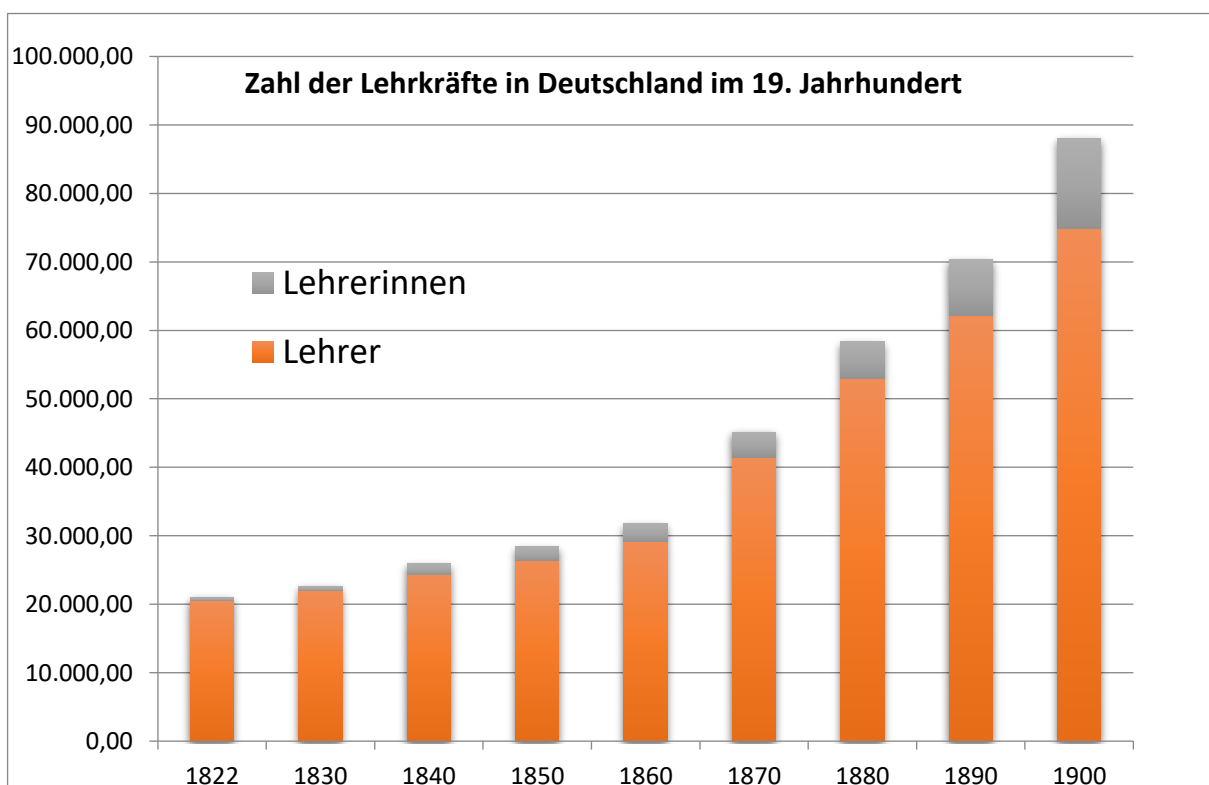
Wärme behandelt. Doch muß die Gefahr, vom Thema etwas weit abzuschweifen vermieden werden.

Zu bemängeln habe ich die feststehende wechselseitige Verbesserung der Aufsatz- wie Diktathefte durch die Kinder mit nachfolgendem Sichtvermerk des Lehrers. ... Aufsätze und Diktate hat der Lehrer selbst sorgfältig mit roter Tinte zu verbessern.

Der Kreisschulinspektor Peters«

Die genannte Anforderung des Kreisschulinspektors war nicht ganz ohne Bedeutung, denn sie ergab erhebliche Mehrarbeit für die Lehrer. Über 100 Kinder besuchten inzwischen die Kaltenweider Volksschule. Sie waren auf drei Klassen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) verteilt. Die Kriegszeit brachte noch weitergehende Veränderungen. Am 27. April 1915 baten die Ortsvorsteher Schaumann aus Krähenwinkel und Baumgarte aus Kaltenweide darum, dass die Kinder wegen der landwirtschaftlichen Arbeiten für die Dauer der Kriegszeit nachmittags schulfrei haben. Dieses Begehren wurde umgehend genehmigt, allerdings mit der Bedingung, dass der Frühunterricht bis 12:30 Uhr dauert.

In der Geschichtsschreibung wurde häufig auf die zunehmende Bedeutung der Frau- enarbeit als Ersatz für die „im Felde stehenden“ Männer verwiesen. Auf dem Lande waren die Frauen jedoch ohnehin eingespannt. Zusätzliche Arbeitskraft konnte nur durch Befreiung der Kinder von ihrer Schulpflicht gewonnen werden. So wurde es auch bei uns bald nach Kriegsbeginn geregelt. Im Oktober 1915 genehmigte die Behörde zudem die vom Lehrer beantragte Kürzung der Unterrichtsstunden auf 45 Minuten. Der wesentliche Grund für die Kürzung: die Schülerinnen und Schüler der Ober- und Mittelstufe wären an jedem Tag ab 10:30 Uhr frei. Sie könnten zu Hause arbeiten, was in der Kriegszeit bei Arbeitskräftemangel sehr erwünscht sei.



Frauen als Lehrkräfte waren im Gegensatz zur heutigen Zeit sehr selten in den Schulen anzutreffen. Allenfalls durften sie Mädchen unterrichten, z. B. im Fach „Handarbeiten“.

Nach: Schulwege – Lebenswege, Schule in Langenhagen, Band II © Hans-Jürgen Jagau